Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1891

10.2.1891 (No. 40)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 10. Februar.

№ 40. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei. 1891.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben unter'm 4. d. M. gnädigst geruht, den Oberamtsrichter August Speri in Waldkirch auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste auf den 15. April d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben unter'm 4. Februar 1891 gnädigst geruht, den Baurath Bissinger bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, seinem unterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf Ende März d. J. aus dem staatlichen Dienste zu entlassen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben unter'm 7. Februar 1891 gnädigst geruht, dem Vorstande der Rechnungsabtheilung bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, Oberregierungsrath Schneider, den Titel Direktor zu verleihen,

den mit der Leitung der Abtheilung für das Gütertarifwesen bei genannter Direktion beauftragten Regierungsrath Roth unter Verleihung des Titels Direktor zum Vorstande dieser Abtheilung,

den Vorstand der Eisenbahnhauptwerkstätte, Baurath Esser, und

den Centralinspektor bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, Hochbauinspektor Ziegler, Letzteren unter Verleihung des Titels Baurath, zu Kollegialmitgliedern bei genannter Direktion zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich unter dem 31. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptmann Erich Kling, Batteriechef im Königlich Württembergischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, das Ritterkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 9. Februar.

Die Zusammensetzung des neuen italienischen Ministeriums steht nun in der Hauptsache fest. Wie aus Rom berichtet wird, übernimmt der Marquis Rudini als Ministerpräsident auch das Ministerium des Auswärtigen, Nicotera das Innere, Luciatti den Schatz, Pelloux das Kriegsministerium, Branca das Finanzministerium und das Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Außerdem wird in parlamentarischen Kreisen versichert, Branca würde interimistisch noch das Ressort der Post und Telegraphen, der Senator Ferraris dasjenige der Justiz, Rudini außer dem Präsidium und dem Auswärtigen auch interimistisch die Marine übernehmen. Einzelne Ministerposten seien noch nicht besetzt; für den Posten des Ackerbauministers wird unter Anderen der Deputirte Chimirri genannt. Wie man sieht, fehlt in dieser Liste der Name des Senators Saracco, trotzdem er in den letzten Tagen der vorigen Woche mit Bestimmtheit als ein Mitglied des künftigen Kabinets, und zwar als Minister des Innern genannt worden war. Es scheint, daß Saracco zu Gunsten Nicotera's zurückgetreten ist, der sich für die Uebernahme dieses Portefeuilles interessirte.

Sieht man sich die bisherige Parteistellung der einzelnen Kabinetsmitglieder an, so überzeugt man sich davon, daß die Bildung des neuen Ministeriums auf der breitesten Grundlage erfolgt ist. Der neue Ministerpräsident Rudini konnte allerdings nicht daran denken, sein Kabinet nur aus Mitgliedern der Rechten zu bilden, denn die eigentliche Rechte ist in der Kammer nur etwa 90 Mitglieder stark, und wie Rudini nicht ohne den Beistand aus anderen Parteien das Ministerium Crispi stürzen konnte, so könnte er mit einem ausschließlich auf die Rechte gestützten Ministerium der gegenwärtigen und wohl auch einer künftigen Kammer gegenüber sich schwerlich behaupten. Die neue Regierung stellt sich vielmehr als ein Koalitionsministerium dar. Was die einzelnen Minister betrifft, so gehört Marchese Di Rudini der Rechten an und war zuletzt Vicepräsident der Kammer. Er steht im 54. Lebensjahre und hat seine öffentliche Laufbahn sehr frühzeitig begonnen. Schon im Jahre 1867 that er sich als Sindaco von Palermo durch die energische und rasche Unterdrückung des Aufstandes hervor, den die Sozialisten dort erregt hatten. Im Februar 1868 wurde er zum Präfekten in Neapel ernannt und im Oktober 1869 von Menabrea, welcher sein Ministerium den Wünschen der Rechten anpassen wollte, an Stelle Ferrari's als Minister des Innern in das Kabinet berufen. Die Thätigkeit Rudini's war indeß damals nur eine sehr kurze. Im November schon wurde die Regierung gestürzt und durch ein ausgesprochen konservatives Kabinet Langa-Sella abgelöst, welchem Rudini nicht angehörte. Er wurde zum Abgeordneten gewählt, hatte jedoch zunächst keine besonderen Erfolge und zog sich deßhalb für eine Zeit lang vom öffentlichen Leben zurück, um sich gründlich in den politischen Wissenschaften auszubilden. Erst zu Anfang der 80r Jahre trat er wieder hervor, und zwar schloß er sich, den Grundsätzen gemäß, zu denen er sich seit jeher bekannt hatte, der Rechten an, innerhalb welcher er nun bald eine hervorragende Stelle errang. Er ist seit mehreren Jahren der Führer seiner Partei und eines der angesehensten Mitglieder des Hauses. Im Laufe der letzten Wahlen betonte er weniger als früher den Gegensatz zu der Linken und sprach sich für das Programm Crispi's aus, den er früher so oft bekämpft hatte; dadurch entfernte er sich einigermaßen von den unnachgiebigeren Mitgliedern der Rechten. In Bezug auf die Fragen der auswärtigen Politik hat er sich öffentlich als überzeugter Anhänger des Dreibundes erklärt.

Luzzatti war der Vorsitzende der Budgetkommission. Was Baron Nicotera betrifft, so ist von Rudini zu Nicotera der Abstand ein größerer, als von jedem dieser beiden Politiker zu Crispi, und die Verhüllung dieser Gegensätze wird kaum für längere Zeit gelingen. Nicotera war der Bundesgenosse Rudini's beim Sturze Crispi's. Er ist wegen seines persönlichen Anhangs von süditalienischen Abgeordneten nicht leicht zu entbehren, begegnet aber freilich bei der Rechten, namentlich bei den Gemäßigten Neapels, einer starken Abneigung. Der ehemalige Pentarchist ist schon einmal, unter Depretis, Minister des Innern gewesen, was aber von kurzer Dauer war.

Der für das Portefeuille des Kriegsministeriums genannte General Pelloux gilt als ein Freund Deutschlands. So war er im Laufe des vorigen Sommers ausersehen, die italienische Regierung bei dem deutschen Bundesschießen in Berlin zu vertreten. General Pelloux mußte jedoch auf diese Mission verzichten, weil er mit der Leitung der Manöver der italienischen Alpenjäger betraut war.

Es dürfte zutreffen, was die „Neue Freie Presse" über das Ministerium schreibt, man müsse abwarten, wie sich die Vertreter der Rechten und Linken im Kabinet Rudini vertragen würden. Jedenfalls bleibe Italien Deutschlands und Oesterreich-Ungarns Freund und verharre, möge das Kriegsbudget herabgesetzt werden oder nicht, im Dreibunde. Bliebe derselbe nicht bestehen, so würde Frankreich sich durch die Rücksicht auf Italien allein kaum abhalten lassen, Tripolis zu besetzen. Da Nicotera der Linken angehört, werden die Parteigänger Crispi's zunächst kaum den Vorwurf erheben können, daß ein prinzipieller Wechsel in der inneren Politik bevorstehe; ganz abgesehen davon, daß der bisherige Conseilpräsident selbst mit dem Führer der jungen Rechten sogar seinen Frieden geschlossen hatte.

Crispi erträgt den Wechsel seiner Stellung anscheinend mit philosophischer Resignation. Wie er vor der Uebernahme der Regierungsgeschäfte ein sehr gesuchter Sachwalter war, soll er, wenn anders das „H. T. B." wohlunterrichtet ist, diese Thätigkeit wieder aufnehmen wollen. Das bezügliche Telegramm des „H. T. B." aus Rom vom Samstag lautet: „Crispi verständige seine frühere Klienten vermittelst Zirkulars, daß er heute seine Advokaturkanzlei wieder eröffnet habe."

Bei den **spanischen Corteswahlen** hatte in Barcelona, wie schon mitgetheilt, die Proklamirung der Wahl des konservativen Kandidaten Puig lebhafte Proteste von Seiten der Radikalen hervorgerufen. Die Konservativen erklären, daß ihr Kandidat Puig mit 5874 Stimmen gegen 5285, die für den Republikaner Salmeron abgegeben wurden, gewählt sei. Dagegen erklärte ein Wahlbeamter, daß Salmeron in seinem Wahlkreise die Majorität erhalten habe. Diese Erklärung rief große Aufregung unter den Republikanern hervor. Es wurde auch schon berichtet, daß die spanischen Republikaner aller Gruppen beabsichtigten, gestern eine Kundgebung zu veranstalten, indem sie alle ihre Parteigänger aufforderten, sich Mittags zum Empfange Salmerons zu begeben und demselben eine Ovation zu bereiten. Ueber den Verlauf dieser Demonstration liegt noch keine Meldung vor; die letzte Meldung aus Madrid besagt aber, daß der Präfekt den Republikanern auf ihren Antrag gestattete, bei der Ankunft ihres Parteigenossen Salmeron die Kundgebung zu veranstalten. Gleichzeitig wird das Gerücht von einer Ministerkrisis für unbegründet erklärt.

Die Branntweinsteuer im Reichstage.

In der Samstag-Sitzung des Reichstags theilte der Präsident zunächst den Eingang der Verordnung betreffend das Verbot von Maschinen zur Herstellung künstlicher Kaffeebohnen mit. Auf der Tagesordnung stand als erster Gegenstand die Berathung der Petitionen, welche von der Kommission zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet werden. Dem Kommissionsantrag gemäß wurden diese Petitionen für erledigt erklärt. Es folgte sodann die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins vom 24. Juni 1887. Der Gesetzentwurf beabsichtigt einestheils eine Begünstigung der kleineren landwirthschaftlichen Brennereien durch eine Erhöhung ihres Kontingents um 1/5, anderntheils die Bemessung des Zollsatzes für ausländischen Branntwein auf 150 M., d. i. eine Erhöhung des Zolles auf Arak, Cognak und Rum von 125 M. auf 150 M. und eine Ermäßigung des Zollsatzes für den übrigen ausländischen Branntwein von 180 M. auf 150 M.

Staatssekretär Frhr. v. Maltzahn leitete die Verhandlungen unter Hinweis auf die Motive des Gesetzentwurfs mit der Bemerkung ein, daß das Branntweinsteuergesetz von 1887 eine völlig neue Materie ordnete; es waren so verschiedene Meinungen in der Diskussion hervorgetreten, daß es nicht zweifelhaft war, daß nach Ablauf der ersten Kontingentsperiode eine Revision des Gesetzes in einigen Punkten nothwendig werden würde. An eine prinzipielle Revision des Gesetzes wollten aber die Regierungen noch nicht gehen; die Vorlage will nur einzelne kleine und verhältnißmäßig untergeordnete Theile neu regeln, um die bei Handhabung des Gesetzes hervorgetretenen Schwierigkeiten zu beseitigen. Es sind nicht alle Wünsche der Interessenten, nicht einmal alle Wünsche der betheiligten Regierungen neu aufgenommen. Art. I des Gesetzes bezweckt eine etwas günstigere Position der landwirthschaftlichen Brennereien bei der Kontingentirung; Art. II will diesen Brennereien mit Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse Deutschlands einen etwas früheren Beginn der Brennperiode sichern. Art. III (Zollsatz auf ausländischen Branntwein), der in keinem organischen Zusammenhange mit den Art. I und II steht, soll nur hervorgetretene technische Schwierigkeiten beseitigen. Ich kann daher schon jetzt sagen, daß, wenn der Art. III nicht in der vorgeschlagenen Fassung angenommen werden sollte, es nicht ausgeschlossen ist, daß man versuchen wird, auf einem andern Wege zu dem angestrebten Ziele zu gelangen, oder daß man auch das gegenwärtige Gesetz unverändert fortbestehen läßt. Die Voraussetzung für die erstere Eventualität ist jedoch die Ausführbarkeit des gewählten Weges, ferner daß nicht erhebliche Interessen geschädigt und das Einkommen des Reiches nicht geschmälert wird.

Abg. Hug (Zentr.) führte aus, auch er wünsche eine Verminderung der Branntweinsteuer-Einnahme, glaube aber, daß man die landwirthschaftlichen Interessen mehr berücksichtigen sollte. Er spreche speziell unter Bezug auf die Verhältnisse in Baden. Nach einem Bericht der „Nordd. Allg. Ztg." sagte er: Schutz soll der landwirthschaftlichen Brennerei durch die Kontingentirung gewährt werden. Ebenso haben die sogenannten Kontrolvorschriften Erleichterungen herbeigeführt. Gleichwohl hat das Gesetz für den Schutz der landwirthschaftlichen Brennereien in Baden nicht genügt, denn im ersten Jahre nach Einführung des Gesetzes ist die Zahl der Brennereien um 50 Proz. gesunken. (Hört! hört!) Allerdings sind dadurch nicht die edlen Branntweine, wie Kirschwasser, betroffen worden, sondern die geringwerthigen, die aus Abfallprodukten in den kleinen Betrieben hergestellt werden. Dies hat eine große Unzufriedenheit erzeugt. Die Brenner haben sich mit Petitionen an die badischen Kammern gewandt, aber die Regierung hat erklärt, sie könne nicht selber einschreiten, da die Branntweinsteuer der reichsgesetzlichen Regelung unterliege. Die badische Regierung hat dann beim Bundesrathe eine Aenderung des Branntweinsteuergesetzes beantragt und zwei bezügliche Bestimmungen sind in die vorliegende Novelle aufgenommen worden. Der Redner hofft, daß die landwirthschaftlichen Kleinbrennereien auch dahin berücksichtigt werden, daß der Antrag der badischen Regierung, wonach der Haustrunk für die Kleinbrennereien steuerfrei bleiben sollte, wieder aufgenommen werde. Die Vorlage bat er an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen (Beifall im Zentrum).

Staatssekretär v. Maltzahn führte aus, wenn die Vorlage einer Kommission überwiesen werde, so dürfte sich ja dort Gelegenheit bieten, den von dem Vorredner erwähnten Punkt eingehender zu erörtern. Er möchte aber doch nicht unterlassen, anknüpfend an das, was er in der Einleitung gesagt habe, mitzutheilen, daß ein Antrag der Großh. badischen Regierung den verbündeten Regierungen vorlag, welcher einen Paragraphen in das Gesetz einzufügen bezweckte, nach welchem Branntwein in einer Jahresmenge von nicht mehr als 10 Liter reinen Alkohols, welcher als Haustrunk aus selbstgewonnenen Wein- und Obstrückständen in einfachen Brennvorrichtungen mit unmittelbarer Feuerung hergestellt wird, steuerfrei bleiben sollte. Die wirthschaftlichen Gründe, d. h. die aus den wirthschaftlichen Verhältnissen der Kleinbrenner in Süddeutschland hergenommenen Gründe für eine solche Bestimmung sind im Kreise der Regierungen zur eingehendsten Erwägung gekommen. Dennoch hat die Mehrheit der verbündeten Regierungen sich nicht entschließen können, dem Antrag der Großh. badischen Regierung zuzustimmen (hört, hört!), und zwar hauptsächlich von dem von mir bereits vorher erwähnten Standpunkte aus, daß es zur Zeit wenigstens nicht angezeigt erscheinen könne, durch eine Novelle Bestimmungen in das Gesetz einzufügen, welche an den Grundlagen des Gesetzes rühren. Eine solche Bestimmung aber würde in der That die Grundlage des Gesetzes berühren, nach welchem der sämmtliche in Deutschland hergestellte und konsumirte Branntwein der Besteuerung unter-

liegen soll. Es kommt nun noch dazu, daß der finanzielle Effekt einer solchen Maßregel sich absolut nicht übersehen läßt. Es würde durchaus irrig sein, anzunehmen, daß der finanzielle Ausfall infolge eines solchen Paragraphen nicht höher sein sollte, als die Summe der im Augenblick vorhandenen Kleinbrenner multiplizirt mit dem Steuersatz für 10 Liter. Es würde das Bestehen einer solchen Bestimmung naturgemäß einen erheblichen Anreiz für die Berufsgenossen der jetzigen Kleinbrenner bilden, auch ihrerseits einen steuerfreien Haustrunk herzustellen. Und dann, meine Herren, wenn Sie durch eine solche Abänderung des Gesetzes der süddeutschen Brennerei eine neue Begünstigung zuführen würden, so wollen Sie erwägen, ob nicht in Norddeutschland der Wunsch auch entstehen könnte, für sämmtliche Brenner ebenfalls einen freien Trunk für ihre Brennereiarbeiter bewilligt zu haben. Es kommt aber noch ein Weiteres hinzu. Es besteht eine derartige Einrichtung steuerfreien Haustrunkes seit langer Zeit in Frankreich, und dort hat sich vom finanziellen Standpunkt aus nach unseren Nachrichten die Maßregel durchaus nicht bewährt; man ist dort der Meinung, daß sich an diese Einrichtung eine sehr erhebliche Hinterziehung von Steuern knüpft und daß die dadurch der Staatskasse entgehenden Summen sich auf eine große Zahl von Millionen beläuft. (Hört, hört!) Infolge dessen ist auch wiederholt in Frankreich seitens der Regierung der Versuch gemacht, diese Einrichtung aufzuheben oder abzuändern; es ist dies jedoch bisher nicht gelungen. Aus den in Frankreich gemachten Erfahrungen hat daher die Mehrheit der verbündeten Regierungen eine Warnung gegen die Einführung einer ähnlichen Einrichtung in Deutschland entnehmen zu sollen geglaubt.

Der badische Bundesbevollmächtigte Ministerialrath Scherer sagte nach dem Bericht der „N. A. Z.: Ich habe mich zum Worte gemeldet, um dem Herrn Abgeordneten Hug zunächst zu bestätigen, daß in der That die badische Regierung unterm 16. Oktober einen Antrag beim Bundesrath eingebracht hat in Betreff der Steuerfreiheit des Haustrunkes, wie ihn der Herr Abgeordnete verlesen hat. Trotz der gegen diesen Antrag geltend gemachten Gründe, deren Gewicht die Großh. Regierung keineswegs verkennt, steht diese Regierung nach wie vor auf dem Standpunkte, daß jener Antrag in den eigenthümlichen Verhältnissen des badischen kleinen landwirthschaftlichen Betriebes und speziell des kleinen Brennereibetriebes durchaus begründet ist. Leider ist der Antrag im Bundesrath von dem gewünschten Erfolge nicht begleitet gewesen. Ich will für heute den eingehenden Gründen, die der Herr Abg. Hug vorgebracht hat, weiteres nicht beifügen und nur den Antrag, den er in Aussicht gestellt hat, dem hohen Hause zur thunlichsten Berücksichtigung auf das Wärmste empfehlen. (Bravo im Zentrum.)

Staatssekretär v. Maltzahn möchte noch einen Punkt berühren, den er vorher übersehen habe. Es bestimmt der § 2 des Branntweinsteuergesetzes unter anderem Folgendes: „Materialsteuer entrichtenden Brennereien kann nach näherer Bestimmung des Bundesraths gestattet werden, ihr gesammtes Erzeugniß zu dem niedrigeren Abgabesätzen herzustellen.“ Auf Grund dieser Bestimmung habe der Bundesrath bereits im September 1887 die Anordnung getroffen, daß den Materialsteuer entrichtenden Brennereien mit Vorbehalt des Widerrufs zu gestatten sei, ihr gesammtes Erzeugniß zu dem niedrigeren Abgabesatze von 50 Pf. herzustellen. In dieser Anordnung liege eine wesentliche und beabsichtigte Begünstigung der süddeutschen kleinen Brennereien.

Abg. Holtz (Reichspartei) sprach seine Sympathie für die beiden ersten Artikel der Vorlage aus, die an den bewährten Grundlagen des Branntweinsteuergesetzes nichts ändern, sondern nur dessen Härten für die kleinen Brennereien, welche dadurch schwerer betroffen würden als die größeren, beseitigen wolle. Nur die Bedingung stelle er, daß das Privileg nur denjenigen Brennereien zu Theil werde, welche im Gesetz ausdrücklich vorgesehen sind. Art. III dagegen sei in der Fassung der Vorlage nicht anzunehmen; derselbe würde zwar eine sehr wünschenswerthe Erleichterung der Zollabfertigung herbeiführen, aber auch für große Volkskreise schädigend wirken. Zwingende Gründe für eine solche alle Kalkulationen umstoßende Aenderung seien nicht angegeben. Was den Antrag Badens betreffe, den der Abg. Hug wieder aufnehmen wolle, so stehen viele seiner Freunde der Steuerfreiheit des Haustrunks sympathisch gegenüber. Jedoch sei zu befürchten, daß durch die Schwierigkeit der Kontrole ein Anreiz zu Defrauden gegeben werde.

Abg. Dr. Barth (deutsch-freisinnig) konstatirte, seine Freunde würden sich in der Kommission eifrig bemühen, einen Weg zu finden, um für die kleinen Brenner eine Verbesserung ihrer gegenwärtigen Lage herbeizuführen. Aber durch solche kleine Mittel würde sich eine durchgreifende Hilfe für die durch das letzte Branntweinsteuergesetz schwer geschädigten kleinen Brenner nicht erreichen lassen; es werde vielmehr hierfür eine Revision an Haupt und Gliedern nothwendig werden. Art. III halte er wirthschaftlich nicht für nothwendig; um die bestehenden zolltechnischen Schwierigkeiten zu beseitigen, werde sich wohl auch ein anderer Weg finden lassen.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung des Reichstags äußerte Abg. Wurm vom sozialdemokratischen Standpunkt sich in sehr abfälliger Weise über diese ganze Gesetzgebung. Die Milderungen der Vorlage seien von keiner Bedeutung. Abg. Windthorst trat den prinzipiellen Ausführungen des Vorredners entgegen und betonte, daß die Bedürfnisse des Reichs nicht ohne Zölle und Steuern zu decken seien. Branntwein sei ein geeignetes Steuerobjekt. Er erwarte von der Kommission namentlich eine genaue Prüfung der Frage bezüglich der Steuerfreiheit des Haustrunks.

Abg. Menzer billigte, daß die Regierung die Unterscheidung zwischen echtem und unechtem Rum, Cognac u. s. w. aufgebe, aber nicht die Erhöhung des Zolles. Man solle den Zoll für ausländischen Alkohol in Fässern auf 125 M. bemessen, in Flaschen auf 180 M. Uebrigens gehe die Vorlage nicht weit genug, wie der badische Bevollmächtigte auch anerkannt habe. Die Unzufriedenheit über die Branntweinsteuer sei bei den Wahlen stark bemerkbar gewesen.

Abg. Dr. Höffel (Els.) wünscht, daß im Interesse der elsaß-lothringischen Bevölkerung aus wirthschaftlichen wie politischen Gründen die Vorlage im Sinne der Anträge der badischen Regierung erweitert werde.

Abg. Broemel suchte die gesammte Branntweinsteuergesetzgebung als eine Ungerechtigkeit darzustellen. Schnapsgenuß werde moralisch verurtheilt, Schnapsproduktion aber in aller Weise begünstigt. Wichtiger als der freie Haustrunk sei ihm freies Brod und Fleisch. Wenn die Zufriedenheit der elsaß-lothringischen Bevölkerung durch die Branntweingesetzgebung erworben werden könne, so sei dieselbe nicht eben für werthvoll zu erachten. Die Erhöhung des Zolles auf Cognac, Rum ꝛc würde eine wesentliche Mehrbelastung der Küstenstriche bedeuten.

Der Gesetzentwurf wurde darauf einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen.

Deutschland.

* **Berlin**, 8. Febr. Seine Majestät der Kaiser wohnte gestern Abend bei dem Erbprinzen und der Erbprinzessin von Sachsen-Meinigen einer Ballfestlichkeit bei. Heute besuchte Seine Majestät der Kaiser das Atelier des Malers Prell.

— Dem Generaladjutanten und General der Kavallerie Grafen v. Waldersee, bisherigen Chef des Generalstabs der Armee und jetzigen kommandirenden General des 9. Armeecorps, ist von Seiner Majestät dem Kaiser das Kreuz der Großkomthure des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern mit Schwertern am Ringe verliehen worden. In der vor. Nummer uns. Blts. nahmen wir von einer Meldung der „Kreuz-Ztg.“ Notiz, nach welcher der Generallieutenant Graf Alfred Schlieffen, bisher Oberquartiermeister im Großen Generalstab, zum Chef des Generalstabs der Armee ernannt worden sei. Diese Angabe ist bisher weder bestätigt noch dementirt worden. In den Zeitungen finden sich in Bezug auf den Generallieutenant Grafen Schlieffen folgende biographische Daten:

Am 28. Februar 1833 geboren, wurde Graf von Schlieffen, der Sohn eines im Bunzlauer Kreise angesessenen Großgrundbesitzers und Majors a. D., 1854 im 2. Garde-Ulanenregiment Offizier. Von 1859 bis 1861 war er zur Allgemeinen Kriegsschule bezw. Kriegsakademie kommandirt. Nachdem er Ende 1862 Premierlieutenant geworden war, that er 1864 und 1865 beim topographischen Bureau des Generalstabs Dienst. 1866 wurde er Rittmeister, kurz darauf aber kam er als Hauptmann in den Generalstab und wurde zur Botschaft nach Paris kommandirt. 1868 trat er als Generalstabsoffizier zum 10. Armeecorps, bei dem er bis zum Ausbruche des deutsch-französischen Krieges blieb. Dann wurde er zum Generalstabe des Großherzogs von Mecklenburg versetzt, welcher im September nach Frankreich nachkam und das Kommando der zur Deckung der Truppen vor Paris gegen die französische Loire-Armee neugebildeten Armeeabtheilung erhielt. Während des Krieges wurde Graf von Schlieffen zum Major befördert, erhielt auch das Eiserne Kreuz erster Klasse. Nach Beendigung des Feldzuges kam Graf von Schlieffen zu dem Generalstabe des neugebildeten 15. Armeecorps in Straßburg, wurde aber 1872 zum Generalstab des Gardecorps versetzt, bei welchem er fast vier Jahre verblieb. 1876 wurde er Oberstlieutenant und Kommandeur des 1. Garde-Ulanenregiments hierselbst. Dieses Regiment kommandirte er, 1881 zum Oberst befördert, bis 1884, dann kam er als Chef der 3 Abtheilung zum Großen Generalstab. Am 4. Dezember 1885 erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor. 1888 wurde er zur Verfügung des Chefs des Generalstabs gestellt und endlich am 1. April 1889, als die drei Generalquartiermeisterstellen geschaffen wurden, mit einer derselben bedacht. Generallieutenant ist er seit 4. Dezember 1888. (Eine Berliner Korrespondenz der „Münchener Allg. Ztg.“ betont, Graf Schlieffen, seit 9 Jahren die rechte Hand des Grafen Waldersee, ein Mann von unermüdlicher Arbeitskraft und ungewöhnlichen Kenntnissen, gelte für einen Strategen ersten Ranges. Als Kommandeur des 1. Garde-Ulanenregiments zu Potsdam sei er in die besten persönlichen Beziehungen zum jetzigen Kaiser getreten. Unvergessen sei seine Thätigkeit als Militärattaché in Paris und als Chef der französischen Abtheilung des Generalstabs.)

— Die Wahlprüfungskommission des Reichstages hat beantragt, die Wahl des Abg. Reichert im 7. Wahlkreise des Großherzogthums Baden für giltig zu erklären, die Entscheidung über die Giltigkeit der Wahl des Abg. Merbach im 9. sächsischen Wahlkreise dagegen auszusetzen. Ferner beschloß die Kommission, die Wahlen der Abgg. Grumbt (8. Sachsen, Reichspartei) und Möller (6. Arnsberg, nat.-lib.) zu beanstanden.

— Die Kommission des Reichstags für die Herstellung des neuen Reichstagsgebäudes hat gestern unter dem Vorsitz des Staatssekretärs v. Boetticher eine Sitzung abgehalten. Dem Vernehmen nach ist in derselben hauptsächlich die Geldfrage besprochen worden. Man war allgemein der Ansicht, daß die für den Reichstagsbau bewilligte Geldsumme nicht ausreichen werde, und beschloß deßhalb, eine Subkommission einzusetzen, welche Vorschläge nach dieser Richtung vorbereiten soll. Ueber die Frage, ob echtes Material oder Stuck für den inneren Bau des Reichstagsgebäudes zur Verwendung gelangen soll, wurde ein Beschluß nicht gefaßt, jedoch ging die Ansicht der Mehrheit dahin, daß für die konstruktiven Theile, wie beispielsweise die Säulen, echtes Material, für die Wandbekleidung dagegen Stuck verwendet werden solle.

— Zu den Vertragsverhandlungen in Wien berichtet die dortige „Presse“: „In den österreichisch-deutschen Vertragsverhandlungen ist seit einigen Tagen eine Unterbrechung eingetreten, welche indeß weder einen Stillstand der Verhandlungen bedeutet, noch der Nothwendigkeit der Einholung neuer Instruktionen entsprungen ist. Die Unterbrechung hat vielmehr den Zweck, einem aus den beiderseitigen Vertretern zusammengesetzten Redaktionskomité die Gelegenheit zu gewähren, die in den bisherigen Verhandlungen getroffenen Vereinbarungen schriftlich zu formuliren. Sobald dieses Komité seine Aufgabe erledigt haben wird — und es ist dies in den allernächsten Tagen zu gewärtigen — werden die Verhandlungen wieder fortgesetzt werden. Ueber den Stand der Verhandlungen selbst ist nur zu berichten, daß derselbe ein nicht ungünstiger ist, daß aber ein abschließendes Urtheil über denselben noch nicht möglich ist, was sich auch daraus erklärt, daß die verschiedenen Tarife und sonstigen Fragen mit einander in einem untrennbaren Zusammenhange stehen. Es wird daher noch einige Zeit verstreichen, bis die Verhandlungen in jenes Stadium gelangt sein werden, welches verläßliche Anhaltspunkte über das Resultat der Vertragsverhandlungen gestattet.“

München, 7. Febr. Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich kehrte heute Nachmittag mittelst kaiserlichen Sonderzuges über Simbach nach Wien zurück. Am Centralbahnhof war, wie bei der vor einigen Tagen stattgehabten Ankunft, der hiesige k. u. k. Gesandte, Fürst v. Wrede, anwesend.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 8. Febr. Heute tagte die vom Abgeordneten v. Plener einberufene Parteikonferenz der Deutsch-Liberalen Oesterreichs, woran fast alle Mitglieder der seitherigen vereinigten Linken theilnahmen. Die Versammlung genehmigte, wie man der „F. Z.“ meldet, einen Wahlaufruf, der nach einem Rücklick auf die bisherige Thätigkeit des Abgeordnetenhauses und auf das Wirken der Partei den Wunsch nach fruchtbarer Reformarbeit in der nächsten Session ausspricht. Als Forderungen der deutsch-fortschrittlichen Partei stellt das Wahlmanifest auf: Einführung einer Personaleinkommensteuer und Börsensteuer, Schaffung eines gewerblichen Associationswesens, Hebung der Landwirthschaft und Festhalten an dem Bündniß mit Deutschland. Aus dem Lager der Gegner des Liberalismus ist zu erwähnen, daß Prinz Alois Liechtenstein aus einem privaten Besucher in christlich-sozialen Wählerversammlungen zu einem offiziellen Kandidaten der Antisemiten mit klerikaler Nuance in dem Bezirk Hernals-Währing geworden ist. Vorgestern hielt der Prinz daselbst seine Kandidatenrede, in der er sein bisheriges Programm ziemlich gründlich den Anschauungen der Wiener Wählerschaft zu adaptiren bemüht war. Den Antisemitismus hält er für eine Abwehr des jüdischen Einflusses im Interesse des Staates, die Sozialreform soll in einer Unterstützung des Gewerbestandes dadurch bestehen, daß das befehdete und zur Beseitigung bestimmte Großkapital dem Gewerbe größere und leichtere Kredite gewährt, und die Schulreform soll endlich dahin abzielen, daß die Schulpflicht nicht herabgesetzt werde. Diese letztere Schwenkung muß sehr überraschen, denn eine Herabsetzung der Schulpflicht und deren Unterordnung unter die kirchliche Aufsicht war der Zweck aller Liechtenstein'schen Schulanträge. Das „Fremdenblatt“ sagt darüber: „Wenn der fürstliche Kandidat heute diesem Antrag den Laufpaß gibt, so ist dies einfach ein Akt der Schlauheit. Die konfessionelle Schule war schon im vorigen Parlament nicht durchzubringen. Sie war es, welche als das erste Dynamitkorn in die Reihen der Majorität flog. Sie entzündete den jungczechischen Brand in Böhmen, der die Mehrheit umfaßte und ihre Grundlagen einäscherte. In dem neuen Hause wird für Anträge dieser Art kein Boden mehr sein, und diese erfreuliche Erkenntniß ist wohl die erste Frucht der Wanderpredigten des einstigen Abgeordneten für Hartberg. Aber wenn Prinz Alois Liechtenstein wegen der geänderten Verhältnisse mit solcher Raschheit ein Programm über Bord wirft, welches das Haus von Krise zu Krise gestürzt hat, dann wird man wohl auch das neue christlich-soziale und antisemitische Programm des fürstlichen Kandidaten für nicht fester gegründet ansehen, als jene Anträge, die mit solcher Emphase eingebracht, nunmehr so klang- und sanglos den geänderten Verhältnissen geopfert werden.“

Frankreich.

Paris, 8. Febr. Die industrielle Bevölkerung Lyons wird durch die Angelegenheit der Seidenzölle in Spannung erhalten. In Lyon versammelte sich gestern Nachmittag die Handelskammer zu einer außerordentlichen Sitzung. Veranlassung dazu gab die Anwesenheit des Deputirten Jounart, des Berichterstatters der Kommission für die Seidenzollfrage. Der Präfekt und hervorragende Vertreter der Kaufmannschaft wohnten der Sitzung bei. In einer Ansprache äußerte Jounart die Ueberzeugung, daß die Kammern die Zollfreiheit von Cocons und Rohseide beschließen würden. Die Kommission der Deputirtenkammer hat, wie man sich erinnert, für die Zollfreiheit entschieden und von der Bevölkerung Lyons ist diese vorläufige Entscheidung mit einer allgemeinen festlichen Beleuchtung der Stadt begrüßt worden. — Wie das „Echo de Paris“ meldet, hatte General Saussier das Kriegsministerium im Hinblick auf das rauchlose Pulver ersucht, in Betreff der Campagneuniform der Infanterieoffiziere endgiltige Verfügung zu treffen. Wie verlaute, würden die Infanterieoffiziere graublaue Capotmäntel erhalten und diese bereits während der Manöver tragen.

Rußland.

St. Petersburg, 7. Febr. Dem hier weilenden Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este wurde vom Kaiser Alexander der Andreasorden verliehen. Der Erzherzog trug die Insignien dieses Ordens bereits beim gestrigen Hofballe. Ferner ernannte der Kaiser den Erzherzog zum Chef des 26. Dragonerregiments. Der Erzherzog wird voraussichtlich bis Freitag nächster Woche hier verweilen und hierauf nach Moskau reisen. — Heute ist hier Graf Kératry eingetroffen, um eine Uebereinkunft zwischen Frankreich und Rußland zum Abschluß zu bringen, welche das literarische und künstlerische Eigenthumsrecht schützen soll.

Amerika.

New-York, 8. Febr. Aus Lima wird telegraphirt, daß dort bis zum 23. Januar reichende Nachrichten aus Valparaiso eingetroffen sind. Darnach hielten sich diejenigen Mitglieder des chilenischen Kongresses, welche nicht verhaftet wurden, verborgen. Valparaiso sei seit dem 16. Januar durch die Kriegsschiffe „Blanco Encalada“ und „O'Higgins“ blockirt, welche 3 der chilenischen Schiffsgesellschaft gehörige Dampfer und den neuen aus Europa ankommenden Kreuzer „Almirante Lynch“ weggenommen und, wie man glaubt, sich auch des „Abtao“ bemächtigt hätten. Auf diese Weise in den Besitz von Munition gelangt, hätten die Aufständischen die Brücken im Süden von Valparaiso zerstört, um der Stadt die Zufuhr von Getreide und Kohlen abzuschneiden. Alle in Santiago

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

befindlichen Diplomaten, mit Ausnahme des englischen Ministerresidenten Kennedy, hätten sich geweigert, das Recht der Aufständischen, die Küste zu blockiren, anzuerkennen. Die Regierung, welche über 28 000 Mann verfüge, rechne bestimmt auf ihren endlichen Erfolg und hätte eine Anleihe bei den Banken machen wollen, diese seien jedoch nicht darauf eingegangen. Die Gefängnisse von Valparaiso seien überfüllt; täglich erwartet man einen Angriff auf die Stadt. Auch Iquiquie sei noch blockirt. Die der Regierung dort zur Verfügung stehenden Truppen betrügen 1000 Mann, dennoch sei die Uebergabe der Stadt wegen Mangels an Lebensmitteln wahrscheinlich; zur Wiedergewinnung von La Serena sollen Truppen abgegangen sein. Ueber die Vorgänge, die sich seitdem ereignet haben, liegen beglaubigte Meldungen nicht vor.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 9. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag den Herrn Staatsminister Dr. Turban zum Vortrag und nahm dann die Meldung der nachverzeichneten Offiziere entgegen, und zwar: des Generalmajors von Dettinger, Kommandeur der 52. Infanterie-Brigade (2. Königlich Württemberg'schen) in Ludwigsburg, bisher Kommandeur des 8. Württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 126 in Straßburg, des Obersten von Engel, Kommandeur der 30. Kavallerie-Brigade in Saarburg, bisher Kommandeur des Oldenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 19, des Oberstlieutenants von Holwede vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113, beauftragt mit der Führung des Regiments unter Stellung à la suite desselben, des Oberstlieutenants Seefeld, Kommandeur des Landwehrbezirks Freiburg, des Majors Keller, Kommandeur des Landwehrbezirks Saargemünd, bisher Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment Nr. 97 (Saarburg), der Majors von Kracht, Croce und Cadenbach, der Hauptleute von der Osten, Will, Freiherrn von Stengel, von Vogelsang, von Dresler und Scharfenstein und Kund, der Premierlieutenants Freiherrn Senfft von Pilsach und Piloty und des Stabsarztes Dr. Sackburg, sämmtlich vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113, sowie des Hauptmanns Liman, Generalstabsoffizier bei der 28. Division, bisher im Großen Generalstab. Die vorgenannten Offiziere sowie der Kommandant von Karlsruhe, Generalmajor von Broesigke, und der Oberstlieutenant von Kleist, Chef des Generalstabes des 14. Armeecorps, waren darnach zum Dejeuner bei den Höchsten Herrschaften geladen.

Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Majors Freiherrn von Lüdinghausen, genannt Wolff, des Geheimen Raths Freiherrn von Ungern-Sternberg und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo.

* (Der Badische Frauenverein) erhielt von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin für den Unterstützungsfond für Landkrankenpflegerinnen als weitere Gabe 100 M. als Erlös aus selbstgefertigten Arbeiten.

* (Die Fernsprechverbindungsanlage) zwischen Durlach und Karlsruhe soll in diesem Frühjahr gleichzeitig mit der Stadtfernsprecheinrichtung in Durlach zur Ausführung kommen.

* (Großh. Hoftheater.) Am Dienstag, den 10. Februar, wird das ganze Theatergebäude nebst Diensträumen und Magazinen zum erstenmale durch die neue, nun endgiltig fertiggestellte Maschinenanlage mit Licht versehen. Eine Accumulatorenbatterie von 185 Ampère Normalstromentladestärke und 2 parallel geschaltete Dynamos von je 450 Ampère, welche durch 2 Dampfmaschinen von zusammen 170 *HP* Kräften angetrieben werden, sammeln den Strom auf ein hierfür im Maschinenraume aufgestelltes großes Maschinenschaltbrett, welches vermittelst der auf demselben angebrachten Meßinstrumente und Schaltvorrichtungen gestattet, den für das Theater erforderlichen Strom durch 6 unterirdisch verlegte Kabel zuzuführen und je nach Bedarf zu reguliren. Die ganze Theaterbeleuchtung umfaßt jetzt 2600 Glühlampen. Die Maschinenanlage, sowie das hierfür speziell errichtete Gebäude ist für Erweiterung durch Accumulatorenbatterien vorgesehen, so daß späterhin das Schloß ebenfalls mit Licht versorgt werden kann. Es ist somit der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin gelungen, die schwierigen Arbeiten gerade während der Spielzeit in verhältnißmäßig kurzer Zeit unter Leitung des Ingenieurs Herrn Lüty auszuführen; auch hat es die Hofbauverwaltung verstanden, trotz der ungünstigen Witterungsverhältnisse in so kurzer Zeit sich seiner Aufgabe unter der speziellen Leitung des Herrn Hofbaumeisters Amersbach zu entledigen.

* (Der Spielplan) des Großh. Hoftheaters für die laufende Woche nimmt im Schauspiele auf Freitag, den 13. ds. Mts., eine Wiederholung des vom Publikum wie auch von der Presse so beifällig aufgenommenen Fulda'schen Schauspieles „Das verlorene Paradies" in Aussicht, worauf am Sonntag und Montag die Wallenstein-Trilogie folgen wird. Am 12. Februar, als am Vorabend von Richard Wagners Sterbetag, wird in der Oper „Der fliegende Holländer" aufgeführt werden. Die nächste Zeit bringt dann eine Wiederholung der „Lucia von Lammermoor", der beiden Theile der „Trojaner" und für 1. März eine Neueinstudirung der „Götterdämmerung".

* (Der Karneval) tritt in Karlsruhe zwar ziemlich schüchtern auf, indessen begegnete man gestern in den Straßen doch vielen bunten und phantastischen Gestalten, die dem Straßenleben einen ungewohnten Zug verliehen. Auf das Publikum übte auch dieser bescheidene Ausläufer des rheinischen Karnevals einen gewissen Reiz aus, denn der Verkehr war gestern namentlich in der Kaiserstraße in den Mittags- und Nachmittagsstunden ein stärkerer als sonst. Von dem Maskenball in der Festhalle berichtet man uns, daß er auf das Fröhlichste verlief und daß sich neben den herkömmlichen Maskenscherzen auch mancherlei originelle und schöne Gruppe oder Einzelmaske bemerkbar machte. Von der Galerie aus gesehen verfehlt das bunte bewegte Treiben im großen Festhallesaale auch auf den feinen fröhlich stimmenden Eindruck nicht, der es alljährlich ein paar Stunden anzusehen pflegt, und wenn da unten nach den Klängen unserer Musikkapellen die Françaisen in Gang kommen, so freut man sich immer wieder des farbigen Durcheinanders. Diesmal fehlte es der Maskenballnacht nicht an dem Kontrast zwischen der fröhlichen Harmlosigkeit des Maskentreibens und dem Ernste der Wirklichkeit; denn während in der Festhalle die Kapellen aufspielten, wurde in der Stadt Feuerlärm geschlagen. Ueber das ausgebrochene Schadenfeuer berichtet die folgende Notiz.

□ (Brand.) In der Nacht vom Samstag zum Sonntag, unmittelbar nach Mitternacht, ertönte die Sturmglocke. Es war im Hause Karlstraße 35 dahier, in der dem Drehermeister Imle gehörigen Werkstätte, ein Brand ausgebrochen, der bei dem dort lagernden Holzvorrath leicht große Dimensionen annehmen konnte, wenn nicht rasch Hilfe zur Stelle war. Indessen waren Feuerwehr und Schutzmannschaft mit lobend anzuerkennender Schnelligkeit am Platze. Unter den Ersten, die sich dort einfanden, war Herr Amtmann Beck und der Feuerwehrarzt Herr Dr. Max Dreßler von hier, auch der Feuerwehrcorpskommandant, Herr Stadtrath Kautt, war sofort von der Festhalle nach dem Brandplatz geeilt. Der Inhaber der Werkstätte, der als Feuerwehrmann dem Maskenball anwohnte, mußte von dort herbeigeholt werden, um sein eigenes Heim schützen zu helfen. Dem sehr energischen Eingreifen der Feuerwehr, die von Civilpersonen unterstützt wurde, gelang es in kurzer Zeit, des Feuers Herr zu werden, so daß um 1 Uhr die Feuerwehr schon wieder abgezogen war.

(**Baden,** 8. Febr. (Der große Maskenball), welcher gestern Abend in deu prachtvoll dekorirten und beleuchteten Sälen des Konversationshauses stattfand, war von etwa 1300 Personen besucht, darunter viele Auswärtige, von Rastatt, Karlsruhe, Straßburg u. s. w. Trotz der großen Fülle von Besuchern war die Ballordnung eine musterhafte. Es waren viele reiche und originelle Phantasie- und Charaktermasken erschienen. Eine Lotterie spendete Kindern der Glücks werthvolle Gegenstände. Glanzvoll, wie sein Vorgänger, ist nach dem allgemeinen Urtheil auch der gestrige große Maskenball, der den Höhepunkt der hiesigen Karnevalssaison bildet, verlaufen.

* **Kehl,** 7. Febr. (Statistik.) Nach den im „Wochenblatt" veröffentlichten amtlichen Ermittelungen ist im Jahre 1890 die Schiffbrücke zwischen Kehl und Straßburg von 1 641 276 Personen benutzt worden. Das ergibt für jeden Tag rund 4 497 Personen. Sie wurde ferner benutzt von 162 296 Wagen (täglich rund 445), von 275 312 Thieren (täglich rund 754) und 39 092 Thieren (täglich rund 110) in 240 Heerden. Für Schiffe wurde der Durchlaß der Brücke 406 Mal geöffnet, um 1 048 Schiffe durchzulassen.

Verschiedenes.

W. **Bern,** 8. Febr. (Der Nationalrath Hauser) ist gestern in Ospedaletto gestorben.

A.H. **Paris,** 8. Febr. (Wagners „Lohengrin") ist gestern in Rouen zur Aufführung gelangt, ein Ereigniß in der französischen Kunstwelt. Alle hervorragenderen Persönlichkeiten von Rouen und die Mehrzahl der musikalischen Kritiker von der Pariser Presse wohnten der Vorstellung bei, die einen großen, lebhaft zum Ausdruck gelangten Erfolg hatte. Der Abend verlief ohne jeden störenden Zwischenfall. Wie die hiesigen Blätter hervorheben, galt der Erfolg der Vorstellung mehr dem Werke, als der Darstellung, die ziemlich mangelhaft gewesen sein soll.

N.A. **Odessa,** 8. Febr. (Mord.) Der Hafenbeamte Klodnitzki, welchem bei der Januar-Ziehung der ersten russischen Prämienanleihe der Hauptgewinn von 200 000 Rubel zufiel, ist auf räthselhafte Weise auf der Eisenbahnstation Schmerinka ermordet worden.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 9. Febr. Der „Reichsanzeiger" meldet: Seine Majestät der Kaiser empfing heute Vormittag den zum Chef des Generalstabs ernannten Generallieutenant Grafen Schlieffen zur Meldung. (Damit ist die Nachricht von der Ernennung des Grafen Schlieffen zum Amtsnachfolger des Grafen Waldersee bestätigt. Aus der bisherigen militärischen Laufbahn des neuen Generalstabschefs theilen wir die bemerkenswerthesten Daten unter „Berlin" mit.)

Berlin, 9. Febr. Der Reichstag erledigte heute die auf der Tagesordnung stehenden Wahlprüfungen nach den Kommissionsanträgen.

Rom, 9. Febr. Seine Majestät der König genehmigte folgende Ministerliste: Rudini Präsidium, Auswärtiges und provisorisch Marine; Nicotera Inneres; Luzzatti Schatz; Colombo Finanzen; Pelloux Krieg; Ferrari Justiz; Branca öffentliche Arbeiten und provisorisch Post und Telegraphen; Chimirri Ackerbau; Villari Unterricht. Das neue Kabinet wird voraussichtlich am nächsten Samstag in der Kammer sein Programm entwickeln. (Die hier gemeldete Zusammensetzung des neuen Ministeriums entspricht in allen Punkten den an der Spitze des nichtamtlichen Theils enthaltenen Angaben.)

Madrid, 9. Febr. Bei der Ankunft des republikanischen Parteiführers Salmeron hatten sich ungefähr 8 000 Personen am Bahnhof eingefunden, welche Salmeron willkommen hießen und ihn unter Absingung der Marseillaise bis zu seiner Wohnung begleiteten. Sodann zerstreute die Menge sich. Es kam kein Zwischenfall vor. (Ueber die Ursache der republikanischen Kundgebung siehe die Mittheilung auf der ersten Seite.)

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 10. Febr. Außer Abonnement. Fastnachtsvorstellung zu ermäßigten Preisen: **„Rothkäppchen"**, dramat. Kindermärchen in 1 Akt, von Ludw. Tieck. Für die Bühne eingerichtet von Feodor Wehl. Musik von A. Mohr. — **„Tanz"**. — **„Puppenfee"**, pantomimisches Ballet-Divertissement von J. Haßreiter und F. Gaul. Musik von J. Bayer. Anfang 11 Uhr Vormittags

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.

Geburten. 2. Febr. Rosa Emma, V.: Christian Klumpp, Sergeant. — Frieda Julchen, V.: Georg Friedrich Hermann, Heizer. — 3. Febr. Oskar Hans, V.: Richard Bolderauer, Photograph. — Luise, V. Joh. Koch Schuhmacher. — 4. Febr. Heinrich Ludwig, V.: Georg Friedrich Haag, Gasarbeiter. — 5. Febr. Luise, V.: Rochus Müller, Schlosser. 6. Febr. Hermann Oskar, V.: Wilhelm Weigel, Schneidermeister. — Leopold Josef, V.: Karl Preisendanz, Stadttaglöhner. — Ida Katharina, V.: Karl Heinrich, Schleifer. — 7. Febr. Karl Friedrich, V.: Karl Schnerr, Gürtler. — 8. Febr. Maximilian, V.: Hermann Fitterer, Fabrikarbeiter. — Wilhelm Theodor, V.: Heinrich Henninger, Kaufmann. — 9. Febr. Friedrich Heinrich, V.: Franz Reis, Taglöhner.

Eheaufgebot. 7. Febr. Friedrich Lütte von St. Blasien, Schlosser hier, mit Anna Rapp von Illingen.

Eheschließung. 9. Febr. Karl Hammer von Bruchsal, Eisenhobler in Neckarau, mit Marie Friedel von hier.

Todesfälle. 7. Febr. Maximilian, 11 M. 8 T., V.: Georg Mantz, Fuhrmann. — Marie, 1 J. 8 M. 29 T., V.: Oskar Obendorfer, Möbeltransporteur. — Eduard Mayer, ledig, Assistent, 55 J. — Luise Manz, ledig, gewerbelos, 20 J., 8. Febr. Christian Lutz, ledig, Schuhmacher, 22 J. — Friederike, Witwe von Kutscher Franz Walter 66 J. — Mathilde, 4 M. 26 T., V.: Jakob Fischer, Katasterkontr.-Assistent. — 9. Febr. Max Zihold, Konditor, 17 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Februar	Barom. mm	Therm. in C.	Absolute Feucht. in mm	Relative Feuchtigkeit in %	Wind.	Himmel.
7. Nachts 9 U.	762.6	−0.2	3.3	72	E	klar
8. Mrgs. 7 U.	760.6	−4.4	2.5	77	NE	„
8. Mittgs. 2 U.	758.1	+1.8	2.5	47	„	„
8. Nachts 9 U.	758.5	−2.2	3.2	83	E	„
9. Mrgs. 7 U.	758.8	−6.0	2.6	90	„	„
9. Mittgs. 2 U.	759.9	−0.4	2.7	62	NE	„

Wasserstand des Rheins. Maxau, 8. Febr., Mrgs., 2.71 m, gefallen 5 cm. — 9. Febr., Mrgs., 2.68 m, gefallen 3 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Wetterkarte vom 9. Februar, Morgens 8 Uhr.

Uebersicht der Witterung. Die Luftdruckvertheilung ist im wesentlichen die gleiche wie vorgestern. Während eine tiefe Depression über Nordskandinavien liegt, wird Mitteleuropa, sowie das Nord- und Ostseegebiet von einem intensiven barometrischen Maximum, dessen Kern im Osten des Erdtheils lagert, bedeckt. Das Wetter ist dementsprechend auf dem Festland bei starkem Frost vorwiegend heiter geblieben; dieser Witterungscharakter wird auch in der nächsten Zeit noch anhalten.

Erklärung. Die den Stationen beigefügten Zahlen geben die Temperaturgrade nach Celsius an; die den Kurven (Isobaren) beigefügten Zahlen bezeichnen den auf das Meer reduzirten Barometerstand in Millimeter.

A Aberdeen. Bl Berlin. Bs Breslau. C Cork. Ch Chemnitz. Cherburg. Christiansund. H Haparanda. Hb Hamburg. Hd Helder. I Ile d'Aix K Kopenhagen. Kr Karlsruhe. M Mullaghmore. Me Memel. Mt Münster. Mü München. N Nizza. Nf Neufahrwasser. P Paris. Pt Petersburg. S Swinemünde St Stockholm. Sy Sylt. T Triest. W Wien. Ws Wiesbaden.

● Bedeckt. ◕ Wolkig. ◑ Halbbedeckt. ○ Heiter. ○ Wolkenlos. • Regen. ≡ Nebel. ✱ Schnee. △ Hagel. ⚡ Blitz, Gewitter. Schwacher Wind. Mäßiger Wind. Starker Wind. Stürmisch. Sturm. Orkan. — F = fehlt telegr. Angabe.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 9. Februar 1891.

Staatspapiere.			
4% Deutsche Reichsanleihe	106.90	Deutsche Bank	160.—
4% Preuß. Kons.	106.10	Dresdener Bank	156.50
4% Baden in fl.	101.80	**Bahnaktien.**	
4% „ in M.	104.05	Schwz. Nordostb.	136.30
Oesterr. Goldrente	97.20	Lombarden	115 1/8
„ Silberr.	82.—	Galizier	188 1/4
4% Ungar. Goldr.	93.30	Elbthal	200 1/2
1880r Russen	98.60	Hess. Ludwigsb.	116.50
II. Orientanleihe	76.40	Gotthard	156.10
Italiener compt.	94.10	**Wechsel und Sorten.**	
Egypter	98.60	Wechsel a. Amstd.	169.52
Spanier	77.—	„ „ London	20.35
Zoll-Türken	92.40	„ „ Paris	80.72
5% Serben	89.80	„ „ Wien	178.20
Banken.		Napoleonsd'or	16.14
Kreditaktien	273 1/4	Privatdiskonto	2 7/8
Diskonto-Kommandit	212.70	Bad. Zuckerfabrik	86.50
Basler Bankver.	163.90	**Nachbörse.**	
Darmstädter Bank	154.50	Kreditaktien	273 3/8
Handelsgesellsch.	157.80	Staatsbahn	217 3/4
		Lombarden	115.—
		Tendenz: still.	

Berlin.		Wien.	
Oest. Kreditakt.	176.—	Kreditaktien	308.10
„ Staatsbahn	108.90	Marknoten	56.15
Lombarden	58.	Ungarn	104.80
Disk.-Kommand.	216.90	Tendenz: fest.	
Marienburger	64.30	**Paris.**	
Dortmunder	84.20	3% Rente	95.60
Laurahütte	136.90	Spanier	76 7/8
		Türken	19.70
		Ottomane	623.—
Tendenz: —.		Tendenz: —.	

— Hôtel Victoria, Karlsruhe, —
bringt seine Räumlichkeiten für **Hochzeiten, Diners, Soupers etc.** in empfehlende Erinnerung. — Bei guter Bedienung mässige Preise. J.867.2.
Hochachtungsvollst **D. JENE, Besitzer.**

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großh. Baden zu Karlsruhe.

Auf die Theileinlagen der Jahresgesellschaft 1864/66 Nr. 432, ausgestellt auf den Namen **Philipp Gustav Pfeiffer** von Buchen, Nr. 434, ausgestellt auf den Namen **Gustav Ad. Aug. Pfeiffer** von Buchen, wurden seit 1885 Nachzahlungen nicht mehr geleistet. Gemäß § 196 der 1863r Statuten werden die genannten Mitglieder bezw. deren Vertreter wiederholt aufgefordert, die ausstehenden Nachzahlungen längstens bis zum Schlusse des Jahres 1891 zu **leisten.**

Karlsruhe, im Februar 1891. J.934.

Die Direktion.

Museumssaal.
Mittwoch, 11. Februar, 8 Uhr:
Vortrag Westmark
15 Monate unter den Menschenfressern am Oberen Congo.
I. Platz 3 ℳ, II. 2 ℳ, Galerie 50 ₰ beim Eingang.
Die Hälfte für Lehrer u. Schüler

J.930. **Freiburg.**

Stelle-Vergebung.

Die mit einem Anfangsgehalt von 1700 Mark verbundene Stelle eines Gehilfen der Schlacht- und Viehhofverwaltung soll bis **1. Mai d. J.** neu besetzt werden.

Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe des voraussichtlich in diesem Jahre in Wirksamkeit tretenden Beamtenstatuts.

Bewerber, welche mit der **Buchführung** vertraut sind, wollen unter Vorlage von Zeugnissen ihre Gesuche binnen 14 Tagen dahier einreichen.

Freiburg i. B., 31. Jan. 1891.
Der Stadtrath:
Winterer.
Mörder.

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufgebot.

J.937.1. Nr. 2665. Bruchsal. Auf Antrag der Landwirth Linus Burger Ehefrau, Barbara, geb. Stockenberger in Forst, werden alle Diejenigen, welche an den Grundstücken:

a. Lagb. Nr. 15289, Plan Nr. 95: die unabgetheilte Hälfte von 17 ar 9 qm Wiese in den Neuwiesen rechts der Saalbach bei der Neunmorgenschleuse, einf. Franz Böser in Forst, adj. August Grub Ehefrau, Maria Josefa, geb. Notcisen von Hambrücken,

b. Lagb. Nr. 11658, Plan Nr. 68: 2 ar 70 qm Ackerland und 11 ar 82 qm Wiese im Hochgericht, ef. Gemarkung Forst, adj Weg,

in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Mittwoch den 1. April 1891,
Vormittags 9½ Uhr,

festgesetzten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Bruchsal, 5. Februar 1891.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Rissel.

Konkursverfahren.

J.923. Nr. 1189. Oberkirch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten Josef Müller von Petersthal wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Oberkirch, den 7. Februar 1891.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
Schneider.

Verschollenheitsverfahren.

J.928.1. Nr. 2403. Lörrach. Das Großh. Amtsgericht dahier hat unterm Heutigen verfügt:

Gegen den seit Mitte Januar 1887 vermißten, am 27. August 1856 zu Eberbach als Sohn des Großh. Notars Karl Götz geborenen und zuletzt in Lörrach wohnhaft gewesenen, dann nach Nordamerika ausgewanderten Kaufmann Julius Götz ist Antrag auf Verschollenerklärung gestellt.

Es ergeht an ihn die Aufforderung,
binnen Jahresfrist
Nachricht anher zu geben, und an Diejenigen, welche über sein Verbleiben Auskunft zu ertheilen vermögen, solches innerhalb der gleichen Frist anzuzeigen.

Lörrach, den 6. Februar 1891.
Der Gerichtsschreiber:
Appel.

Erbeinweisung.

J.927. Nr. 1466. Sinsheim. Durch Beschluß Großh. Amtsgerichts Sinsheim 6. Februar 1891, Nr. 1466, wurde, da Einsprachen nicht vorgebracht wurden, Georg Adam Klotz, Taglöhner Witwe, Wilhelmine, geb. Leippe in Steinsfurth, in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes, Georg Adam Klotz von Steinsfurth, eingewiesen.

Sinsheim, den 6. Februar 1891.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Häffner.

Erbvorladungen.

J.913. Oberkirch. Anton Weber, Landwirth von Ottenhöfen, Michael Weber, Landwirth von da, beide vor ungefähr 44 Jahren nach Amerika ausgewandert, und der Sohn des Michael Weber, Namens Landolin Weber, von Gewerbe ein Weber, gleichfalls nach Amerika ausgewandert, ohne daß deren Aufenthaltsort bekannt sind, bezw. deren Rechtsnachfolger sind in der Seitenverwandtschaft väterlicher Seite zur Erbschaft des am 17. November 1890 zu Oberkirch ledig verstorbenen 79 Jahre alten Michael Weber, Glaser von da, berufen.

Die Genannten, bezw. deren Rechtsnachfolger, werden hiermit aufgefordert,
innerhalb drei Monaten
bei den Verlassenschaftsverhandlungen anzuwohnen oder sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen, andernfalls die Erbschaft Denen zugewiesen werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

In der Seitenverwandtschaft mütterlicher Seite des Erblassers sind dessen Anverwandte gleichfalls zu dessen Erbschaft berufen, und war dessen Mutter die Tochter des Anton Bianzerne, Landwirth, und der Magdalena, geb. Butz von hier, Namens Maria Anna, geb. Bianzerne, welch' Letztere am 21. Dezember 1839 hier gestorben ist, während deren Eltern schon früher gestorben sind.

Verwandte mütterlicher Seite des Erblassers haben sich bis jetzt keine gemeldet und sind zur Zeit auch keine diesseits bekannt geworden, weshalb gleichfalls etwaige Verwandte des Erblassers mütterlicher Seite aufgefordert werden, sich innerhalb drei Monaten hier zu melden, oder sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen, andernfalls die Erbschaft Denen zugewiesen werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Oberkirch, den 3. Februar 1891.
Großh. Gerichtsnotar:
Kühndeutsch

J.931.1. Schopfheim. Ernst Muser von Langenau, 22 Jahre alt und zur Zeit unbekannten Aufenthalts, wird hiermit zu den Theilungsverhandlungen auf Ableben seiner Großmutter Anna Marie, geb. Mahler, Witwe des Johann Georg Wagner von Langenau, mit Frist von drei Wochen und mit dem Anfügen vorgeladen, daß wenn er weder persönlich erscheint noch einen Bevollmächtigten aufstellt, sein Erbtheil denjenigen Personen zugewiesen würde, welchen es zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schopfheim, den 6. Februar 1891.
Karl v. Diemer,
Großh. Notar.

J. 933. Waldshut. Florian und Roman Wehrle von Stadenhausen, Beide unbekannten Aufenthalts, werden hierdurch aufgefordert,
innerhalb 4 Wochen
von heute an zum Zwecke ihres Beizugs bei der Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben ihres Bruders, Konstantin Wehrle von Stadenhausen, zuletzt in Basel, sich dahier zu melden.

Waldshut, den 6. Februar 1891.
Der Großh. Notar:
H. Kaiser.

Handelsregistereinträge.

J. 879. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

A. Zum Firmenregister:

1. Band III, O.Z. 38, Firma H. R. Gauthier hier. Inhaber ist Hermann Napoleon Gauthier, wohnhaft hier, welcher eine Nähmaschinenhandlung und die Chäton- und Galerienfabrikation betreibt. 2. Band III, O.Z. 39, Firma G. Ganzenmüller hier. Inhaber ist Schuhwaarenhändler Georg Ganzenmüller, wohnhaft hier. 3. Band III, Ord.Z. 40, Firma Gg. J. Wüst hier. Inhaber ist Ringfabrikant Georg Jakob Wüst, wohnhaft hier. 4. Bd. III, Ord.Z. 41, Firma Carl Fitterer hier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Carl Fitterer, wohnhaft hier. 5. Band III, O.Z. 42, Firma G. Hof hier. Inhaber ist Bierbrauer Georg Hof, wohnhaft hier. 6. Band II, O.Z. 1338, Firma Franz Holzer in Niefern. Die Firma ist erloschen. 7. Band III, O.Z. 43, Firma W. Kleebach hier. Inhaber ist Etuisfabrikant Wilh. Kleebach, wohnhaft hier. 8. Band III, O.Z. 44, Firma Heinr. Ludw. Katz hier. Inhaber ist Kaufmann Heinrich Ernst Ludwig Katz, wohnhaft hier, welcher eine Bijouteriehandlung en gros hier betreibt.

B. Zum Gesellschaftsregister:

1. Band II, O.Z. 45, Firma Wilhelm Kraeger u. Cie hier. Theilhaber der seit 17. Jan. 1891 dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft zum Betriebe der Etuisfabrikation sind Etuisfabrikant Wilhelm Kraeger und Zimmermann August Feiler, Beide hier wohnhaft. Der Theilhaber Kraeger ist nur befugt, die Gesellschaft zu vertreten. Nach dem Ehevertrag des Ersteren vom 9. Juni 1876 mit Katharina Friederike Schilling ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 50 M. beschränkt. 2. Band II, O.Z. 813, Firma Gaupp u. Wüst hier. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. Die Liquidation besorgt der Theilhaber Georg Jakob Wüst hier. 3. Band II, O.Z. 526, Firma Fitterer u. Gaum hier. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. Die Liquidation besorgt der Theilhaber Wilhelm Gaum hier. 4. Bd. II, O.Z. 846, Firma Gebr. Gaum hier. Theilhaber der seit 20. Januar 1891 dahier bestehenden, zum Betriebe der Bijouteriefabrikation errichteten offenen Handelsgesellschaft sind Fabrikant Wilhelm Gaum und Techniker Joseph Gaum, Beide hier wohnhaft. Nach dem Ehevertrag des Ersteren mit Emilie geb. Auwärter vom 9. August 1889 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 50 Mark beschränkt.

Pforzheim, den 2. Februar 1891.
Großh. Amtsgericht II.
Dr. Sautier.

J.904. Nr. 1224/1225. Offenburg.

I. Zu O.Z. 84 des Firmenregisters „Firma Carl Stigler in Offenburg" wurde heute eingetragen:
Die Firma ist durch Umwandlung in eine Gesellschaftsfirma erloschen.

II. Zu O.Z. 110 des Gesellschaftsregisters „Firma Carl Stigler Söhne in Offenburg" wurde heute eingetragen: Gesellschafter sind Karl Stigler jung und Franz Stigler jung, beide in Offenburg wohnhaft. Beide Gesellschafter sind ledig und jeder befugt, die Gesellschaft zu vertreten und zu zeichnen. Die Gesellschaft hat am 16. Januar 1891 begonnen.

Offenburg, den 17. Januar 1891.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nusser.

J.902. Nr. 870. Triberg. Zu O.Z. 61 des dieß. Gesellschaftsregisters Firma Schwarzwälder u. Schnetz in Furtwangen wurde eingetragen:
Ehevertrag des Gesellschafters Martin Schwarzwälder mit seiner zweiten Ehefrau, Bertha, geborne Kuß, vom 11. November 1889, nach dessen § 1 jeder Ehegatte 20 Mark zur Gütergemeinschaft einwirft, wogegen alles übrige, gegenwärtige und künftige fahrende Vermögen mit den etwa darauf haftenden Schulden als verliegenschaftet von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.

Triberg, den 28. Februar 1891.
Großh. bad. Amtsgericht.
Isele.

Genossenschaftsregister-Einträge.

J.926. Durlach. In das diesseit. Genossenschaftsregister ist zu Ord.Z. 4 Band II als Fortsetzung von O.Z. 4 Band I Firma: „Spar- u. Darlehenskassenverein Wilferdingen, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht" eingetragen:

In der Generalversammlung vom 30. September 1889 wurde die Umwandlung der Genossenschaft in eine solche mit unbeschränkter Nachschußpflicht beschlossen.

In Folge dessen ist die Firma geändert in „Spar- und Darlehenskassenverein Wilferdingen, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht".

Durlach, den 3. Februar 1891.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

Zwangsversteigerung.

J.860. Offenburg.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird der Wilhelm Schanz Witwe von Offenburg am

Montag den 2. März 1891,
Nachmittags ¼4 Uhr,

auf dem Rathhause in Appenweier die unten beschriebene Liegenschaft öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Lgb. Nr. 2951/52.

15 Ar 66 Meter Acker in der Wann, neben Johann Gutmann und Xaver Hodapp,

Anschlag . . . . . 350 M.
Dreihundert fünfzig Mark.

Hiervon erhält die an unbekannten Orten abwesende Schuldnerin mit dem Anfügen Nachricht, daß der Erlös vom Steigerer mit 5 % vom Zuschlagstage an zu verzinsen und baar zu bezahlen ist,

daß, wenn Schuldnerin die Versteigerung auf Zahlungszieler wünscht, sie eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine spätestens 9 Tage vor der Versteigerung nachzusuchende richterliche Verfügung beizubringen habe,

daß etwaige Einwendungen gegen diese und die weiteren Versteigerungsbedingungen, sowie gegen die Schätzung vor Ablauf der letzten 8 Tage vor der Versteigerung bei Großh. Amtsgericht Offenburg vorzubringen sind,

daß die Schuldnerin einen im Amtsgerichtsbezirk Offenburg wohnenden Zustellungsgewalthaber zu ernennen habe, widrigenfalls alle künftigen Zustellungen lediglich durch Anschlag an der Gerichtstafel hier stattfinden.

Offenburg, den 28. Januar 1891.
Der Vollstreckungsbeamte:
Sommer, Notar.

J.942. Karlsruhe. Gustav Adolf Huguenin und seine Ehefrau, Julie, geb. Deuchler, in Baden haben um die Erlaubniß nachgesucht, den Familiennamen des am 14. August 1888 zu Baden geborenen Gustav Adolf Deuchler, genannt Räfle, in „Huguenin" umändern zu dürfen.

Etwaige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier einzureichen.

Karlsruhe, 5. Februar 1891.
Ministerium
der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Nokk.
J. Hildenbrand.

J.897.2. Nr. 392. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Staatsprüfung im Baufache betr.

Der Beginn der diesjährigen Staatsprüfung im Baufache ist auf
Montag den 13. April
festgesetzt.

Kandidaten, welche sich derselben unterziehen wollen und den Anforderungen des § 7 Abs. 4 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Juni 1859 (Regierungsblatt Nr. XXXI Seite 216) genügt haben, werden aufgefordert, sich spätestens bis zum
9. März 1891,
unter Anschluß sämmtlicher Studienzeugnisse bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 6. Februar 1891.
Großh. Baudirektion.
Dr. Josef Durm.
gez. Martin.

J.929. Karlsruhe. Bei der Salineverwaltung Dürrheim ist die mit einer anfänglichen Jahresvergütung bis zu 1400 Mark verbundene Stelle eines

Obersteigers

vorläufig vertragsmäßig zu vergeben.

Bewerber, welche die für diesen Dienst erforderlichen Fähigkeiten besitzen, haben ihre Gesuche binnen 10 Tagen anher einzureichen.

Karlsruhe, den 4. Februar 1891.
Großh. Domänendirektion.
Lewald.
Zimmermann.

J.694.3. Nr. 604. Mannheim.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zur Anlage einer Kleinkinderschule auf dem Zentralgüterbahnhofe hier sollen die Bauarbeiten im Wege öffentlicher Verdingung im **Einzelnen** oder im **Ganzen** vergeben werden:

Die Arbeiten sind veranschlagt zu	M.
1. Erdarbeiten	460
2. Maurerarbeiten	11750
3. Steinhauerarbeiten	4010
4. Verputzarbeiten	1400
5. Zimmerarbeiten	4730
6. Schreinerarbeiten	2970
7. Glaserarbeiten	870
8. Schlosserarbeiten	1380
9. Blechnerarbeiten	1020
10. Anstreicherarbeiten	900
11. Pflasterarbeiten	270

Kostenanschläge, in welche von den Bewerbern die Einzelpreise einzutragen sind, werden auf der Kanzlei des Unterzeichneten, woselbst auch die Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufliegen, auf Verlangen abgegeben.

Die Angebote sind längstens bis zu der am **28. Februar ds. Js., Vormittags 11 Uhr,** stattfindenden Submissionstagfahrt einzureichen. Für den Zuschlag bleibt eine Frist von vier Wochen vorbehalten.

Mannheim, den 27. Januar 1891.
Großh. Bahnbauinspektor.

J.938. Nr. 54. Stockach.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständniß mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. **Göggingen,** Montag 16. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,
2. **Meßkirch,** Dienstag den 17. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,
3. **Rast,** Mittwoch den 18. Februar d. J., Vormitt. ½9 Uhr,
4. **Ober- u. Unterbichtlingen, Neuthe u. Wackershofen** Donnerstag den 19. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigenthümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Aenderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigenthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Stockach, den 7. Februar 1891.
Der Bezirksgeometer:
C. Bühler.

J.868.2. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir haben
360 Stopfhauen,
150 Doppelpickel,
60 Däxel,
60 Sackkarren,
60 eiserne Verladepritschen,
60 Beile,
zu verdingen.

Angebote sind schriftlich, portofrei mit Aufschrift „Geräthe" längstens bis
Montag den 16. ds Mts., Vormittags 10 Uhr,
bei uns einzureichen.

Bedingungen und Zeichnungen werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben und können die Muster bei unserem Geräthschaftsmagazin eingesehen werden.

Karlsruhe, den 2. Februar 1891.
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Holzversteigerung.

J.794.2. Nr. 49. Aus Gr. Hardtwald werden versteigert:

Donnerstag den 12. d. M.
Abth III 10 Lindacker:
32 Stämme Eichen I., II., III. Kl.
239 Stämme Forlen I., II., III. Kl.
8 Pappel- und 16 Ruschenstämme.

Freitag den 13. d. M.,
Abth. Hochstetteracker.
13225 Stück forlene Wellen.

Die Zusammenkunft ist am 12. früh halb 11 Uhr am Leopoldshafener Parkthor, am 13. früh 11 Uhr auf dem Friedrichsthaler-Linkenheimer Weg an der Kanalbrücke.

Karlsruhe, den 2. Februar 1891.
Großh. Hofforst- und Jagdamt
Friedrichsthal.
von Merhart.

Brennholzversteigerung.

J.935. Nr. 137. Großh. Bezirksforstei Stein versteigert aus den Abtheilungen 1 u. 4 des Domänenwaldes Schalkenberg am

Freitag, 13. Februar,
früh ½10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Stein:

208 Ster buchenes, 26 Ster gemischtes Scheitholz, 20 Ster gemischtes Prügelholz, 25 Ster Stockholz, 4240 Stück buchene und gemischte Wellen.

Vorzeiger des Holzes sind Domänenwaldhüter Seiter und Hilfshüter Jäger in Stein.

Nutz- und Brennholz-Versteigerung.

J.936. Nr. 108. Großh. Bezirksforstei Stein versteigert aus den Hiebschlägen der Domänenwaldungen Schalkenberg, Limberg und Hagsberg

Dienstag, 17. Februar,
früh ½10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Stein:

8 Buchen, 16 Eichen II. Kl., 38 dto. III. Kl., 23 dto. IV. Kl., 1 Forle; sodann aus dem oben genannten Distrikt Limberg noch weiter: 66 Ster buchenes und 56 Ster gemischtes Scheitholz, 16 Ster buchenes Prügelholz, 51 Ster Stockholz, 2840 Stück buchene und gemischte Wellen.

Das Holz wird auf Verlangen von Domänenwaldhüter Seiter und Hilfshüter Jäger in Stein vorgezeigt.

J.940 1. J.Nr. 473. **Straßburg.**

Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Verdingung

der **Bauarbeiten** zur Herstellung der 9 Kilometer langen Bahnstrecke von **Walburg nach Wörth** in einem Loose **am Mittwoch dem 25. Februar d. J.,** Vormittags 11 Uhr, im bautechnischen Bureau der Reichseisenbahnen zu Straßburg, Verwaltungsgebäude.

Termin für Fertigstellung der Arbeiten: 15. September 1891. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Die Zeichnungen, Bedingungen und Berechnungen können im bautechnischen Bureau eingesehen, auch — mit Ausnahme der Zeichnungen — gegen Erstattung der Druckkosten daher bezogen werden.

Straßburg, den 5. Februar 1891.
Bautechnisches Bureau der Reichs-Eisenbahnen.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.